

B E R I C H T

über die bei der

**Arbeitsinitiative für Zerlegung und
umweltgerechtes Recycling
AZUR GmbH,
Mühltal/Nieder-Ramstadt,**

durchgeführte freiwillige Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

und des

Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2024

HRB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Neu-Isenburg

HRB Treuhand GmbH

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gesellschaft und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	19
2. Mehrjahresübersicht	20
3. Vermögenslage	21
4. Finanzlage	25
5. Ertragslage	26
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	31
G. Schlussbemerkung	32

- . -

8 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

<p>Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.</p>
--

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der

**Arbeitsinitiative für Zerlegung und
umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH,
Mühltal/Nieder-Ramstadt**

- nachfolgend auch „AZUR“, „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses mit Schreiben vom 19. September 2024 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt.

Die Gesellschaft gilt nach den Größenordnungskriterien des § 267 Abs. 1 HGB als „klein“ und unterliegt daher nicht der Prüfungspflicht gem. § 316 Abs. 1 HGB. Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und die Prüfungspflicht ergeben sich allerdings aus den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Unser Bestätigungsvermerk ist deshalb an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. i.S. von Anlage D.1 zu ISA (DE) 200.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Zeitraum von Anfang bis Mitte Juli 2025 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Mühlthal und in unseren Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 11. Juli 2025 abgeschlossen worden.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 6.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit unserer Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter uns gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich uns gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegren-

zung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

- . -

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gesellschaft und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Zweck der Gesellschaft ist es, im Auftrag des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, hier der Landkreis, für eine möglichst umweltgerechte Entsorgung im Sinne der Zielsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit Vorrang auf Wiederverwendung und Verwertung von Elektroschrott im gesamten Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg tätig zu werden. Im Rahmen der Betrauung durch den Landkreis betreibt die AZUR in ihren Geschäftsräumen u. a. auch eine Reparaturwerkstatt für bestimmte gebrauchte Elektrogroßgeräte sowie einen Verkaufsraum.

Gleichzeitig hat die AZUR den sozialpolitischen Zweck, einen Beitrag zur Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Menschen in das Berufsleben zu leisten. Diese werden von der Kreisagentur für Beschäftigung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (KfB) wie auch vom Jobcenter der Arbeitsagentur Darmstadt im Rahmen von Maßnahmen oder einer Förderung nach §§ 16d; 16e, 16i SGB II und §§ 89 ff SGB III zugewiesen. Darüber hinaus bietet die AZUR in Zusammenarbeit mit der Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) und anderen Einrichtungen derzeit Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer leichten körperlichen oder geistigen Behinderung an.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Verfolgung dieser sozialpolitischen Zwecksetzungen, insbesondere die Förderbedingungen, sind in den zurückliegenden Jahren mehrfach und vor allem im Bereich des SGB II einschneidend zum Negativen verändert worden.

In 2024 wurden Personalkosten für die Sozialarbeiterstelle und für Anleiter im Rahmen der Maßnahmenkostenpauschale gemäß § 16d SGB II € 618,77 pro Monat erstattet. Der Rahmenvertrag mit der KfB wurde analog zum Vorjahr mit einer maximalen Teilnehmerkapazität von 22 Personen vereinbart und durchgeführt.

Die Auslastung der Maßnahmeplätze der KfB stieg im Jahresverlauf kontinuierlich bis zu einer Vollauslastung von 22 Maßnameteilnehmern im Oktober 2024 an. Die durchschnittliche Belegung lag daher über der Planung (2023: 13,87; 2024: 17,31). Die höhere Auslastung der Maßnahmeplätze haben in Verbindung mit einer lohnsteigerungsbedingten, höheren Maßnahmenkostenpauschale zu einer positiven Planabweichung geführt. Da für das Jahr 2025 kein Bundeshaushalt verabschiedet wurde, kam es nicht zu einer Fortsetzung der Gruppen AGH durch die KfB, so dass die Maßnahme zum 31. Dezember 2024 beendet wurde.

Seit Anfang 2024 digitalisiert die AZUR GmbH Akten im Auftrag des Landkreises. Zur Leistungserbringung wurde kein zusätzliches Personal akquiriert, sondern bestehendes Personal durch interne Umbesetzung in eine höhere Produktivität gebracht. Im Jahr 2024 wurde in diesem Bereich ein Umsatz von T€ 129 erzielt.

U.a durch dieses neue Geschäftsfeld hat sich das Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 außerordentlich positiv entwickelt. Der Jahresüberschuss konnte gegenüber dem Vorjahr (T€ 40) auf T€ 206 gesteigert werden. Weitere Gründe sind Preisanpassungen im Bereich Einsammlung (+ T€ 37), höhere Erlöse aus Verwertung (+ T€ 30), eine Steigerung der Maßnahmenkostenpauschale der AGH Teilnehmer und die höhere Belegungszahl (+ T€ 32) sowie eine Personalkostenreduktion (- T€ 30).

Das Anlagevermögen nach Zugängen, Abgängen und Abschreibungen ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 93 geringer und beträgt T€ 2.813. Das Anlagevermögen beträgt 82,2 (Vorjahr 84,6) Prozent der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen stieg um T€ 84 auf T€ 588 was im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel um T€ 151 auf T€ 379 zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses i.H.v. T€ 206 auf T€ 1.503 erhöht. Die Verbindlichkeiten aus den Darlehen für den Kauf des Gebäudes und den Bau der Löschwasseranlage reduzierten sich um Tilgungsleistungen in Höhe von T€ 199 auf T€ 1.449. Das Eigenkapital sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse und das langfristige Fremdkapital decken das Anlagevermögen zu 115,1 (Vorjahr: 111,0) Prozent.

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**:

Zum Bilanzstichtag wurde die wesentliche Fördermaßnahme der KfB mit der AZUR nicht fortgesetzt. Der Wegfall der 22 Maßnahmeplätze wirkt sich unmittelbar auf die zur Verfügung stehende manuelle Arbeit aus, aber auch auf die Gegenfinanzierung der Förderstruktur aus Sozialarbeit und Fachanleitern.

Der Rückgang in der Anzahl der geförderten Beschäftigungsverhältnisse stellt eine wesentliche Herausforderung für die AZUR dar. Diese Beschäftigten sind ein elementarer Bestandteil, um Sortier-, Zerlege- und Reparaturtätigkeiten durchzuführen, die teilweise unterhalb der Wirtschaftlichkeit von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen angeboten werden.

Neben der Beendigung der Gruppen-AGH Maßnahme werden bis Ende 2026 ein Großteil der nach § 16i SGB II geförderten Personen ihre Maßnahme beenden. Nach dem aktuellen Stand werden durch die KfB und das Jobcenter keine Maßnahmen wiederbesetzt. Sofern diese Situation anhält, ist die AZUR zu weiteren strukturellen Maßnahmen gezwungen.

Übergeordnet für die weitere Entwicklung steht derzeit der Analyse- und Entscheidungsprozess des Gesellschafters, die Zuordnung von Aufgaben an die AZUR neu zu strukturieren. Die Art, der Umfang und die Entgeltstruktur der Aufgabenübertragung definieren wesentlich die weitere Entwicklung der AZUR. Zur ergänzenden, fachlichen Beratung wurde die Teamwerk AG beauftragt.

Der Investitionsstau hinsichtlich des Betriebsgebäudes und des Fuhrparks besteht weiterhin. Eine mittelfristige Investitionsplanung kann erfolgen, wenn die zukünftigen Aufgaben der AZUR definiert sind.

Aus den politischen Veränderungen ergeben sich möglicherweise auch neue Chancen, da grundsätzlich mehr Menschen in Arbeit gebracht werden sollen. Bis zu einer Festlegung auf der Bundesebene bleibt dieser Ausblick jedoch unbestimmt.

Aufgrund der Knappheit der Ressourcen und der europäischen Zielsetzung hinsichtlich einer Sammelquote des Elektroschrotts von 65 Prozent und industriepolitischen Zielen, Rohstoffabhängigkeiten zu reduzieren, sind die mittelfristigen Aussichten für die Erlöse aus der Verwertung durchaus positiv.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage der Gesellschaft durch den gesetzlichen Vertreter sprechen. Ferner hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage I bis III beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage IV beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der „Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH“, Mühlthal/Nieder-Ramstadt, unter dem Datum vom 11. Juli 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die „Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> enthält die Website des IDW eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Neu-Isenburg, den 11. Juli 2025

**HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer“

- . -

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft; die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen. Die Gesellschaft gilt nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB als kleine Kapitalgesellschaft. Aufgrund entsprechender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der HGO/HKO hat sie von den größenspezifischen Erleichterungen keinen Gebrauch gemacht und stattdessen den Jahresabschluss in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form aufgestellt. Darüber hinaus waren die einschlägigen Vorschriften des GmbHG sowie ergänzende Regelungen des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich darauf hin geprüft, ob er den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Weiterhin haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hatte sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Berufsbüchlich weisen wir außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rech-

nungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, § 53 HGrG und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (ISA [DE] und ergänzende Prüfungsstandards des IDW) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unsere Prüfungsurteile überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Auf der Basis der von uns vorgenommenen Risikoeinschätzung haben wir in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Existenz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Funktionstests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlriskos haben wir unsere Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Zur Prüfung des Anlagevermögens haben wir notarielle Kaufverträge, Grundbuchauszüge, Bestellungen, Eingangsrechnungen und Lieferscheine eingesehen.

Das Vorratsvermögen wurde zum 31. Dezember 2024 körperlich aufgenommen. Wegen der untergeordneten Bedeutung des Vorratsvermögens wurde auf die Beobachtung der Inventur zum 31. Dezember 2024 verzichtet. Wir haben uns stattdessen durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt. Insbesondere haben wir Preistests durchgeführt und die bewerteten Inventurlisten auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir ausgewählte Salden zum 31. Dezember 2024 bestätigen lassen. Bei abweichend oder nicht bestätigten Salden haben wir uns durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die unter den Forderungen gegen den Gesellschafter (Landkreis Darmstadt-Dieburg) aufgerechneten Forderungen und Verbindlichkeiten wurden mit diesem bzw. seinen Abteilungen und Eigenbetrieben abgestimmt oder alternativ durch Einsichtnahme in Eingangs- und Ausgangsrechnungen geprüft.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankauszüge, Kreditverträge und Tilgungspläne sowie durch Saldenbestätigungen und darüber hinausgehende Bestätigungen, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten, nachgewiesen. Der Kassenbestand ist durch das Kassenbuch zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals haben wir sowohl die Gesellschafterversammlungsprotokolle und den Gesellschaftsvertrag als auch die Handelsregisterauszüge und Einzahlungsbelege einbezogen.

Zur Prüfung der Rückstellungen haben wir die zu Grunde liegenden Aufzeichnungen und Berechnungen eingesehen und nachvollzogen sowie plausibilisiert.

Von der Geschäftsführung sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie uns alle

bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Geschäftsführung bestanden am 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit unseren Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Geschäftsführung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanz- und die Anlagenbuchhaltung der AZUR wird durch die PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Groß Gerau, mittels der Software-Programme der DATEV e.G. durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit bei sachgerechter Anwendung der DATEV-Programme wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, bescheinigt. Die Personalabrechnungen erfolgen durch die Kreisverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg unter Einsatz von Programmen der SAP AG, Walldorf.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeiten der Dienstleister geprüft.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist nach unseren Feststellungen gewährleistet.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft ist nach unseren Erkenntnissen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung stellen wir fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat unsere Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang (Anlage III). Weiterhin haben wir weder die einseitige Ausnutzung von Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses noch die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen, die zu einer vom wirtschaftlichen Grundgehalt abweichenden Bilanzierung geführt hätten, festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen beziehen sich auf die Vermögens- und Schuldpositionen sowie auf die Aufwands- und Ertragspositionen der Gesellschaft. Der vollständige Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Anlagen I bis III dargestellt.

2. Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2024	2023	2022	2021	2020
Bilanzsumme	T€	3.422	3.435	3.431	3.237	3.272
Anlagevermögen	T€	2.813	2.906	2.934	2.700	2.806
Umlaufvermögen (incl. RAP)	T€	609	529	497	537	466
Eigenkapital	T€	1.503	1.297	1.257	1.224	1.057
Sonderposten für Investitionszuschüsse	T€	286	281	286	0	0
Verbindlichkeiten / Rückstellungen	T€	1.633	1.857	1.888	2.013	2.215
Umsatzerlöse	T€	2.437	2.203	2.133	2.287	2.027
Materialaufwand	T€	273	254	269	300	277
Personalaufwand	T€	1.422	1.453	1.393	1.330	1.293
Abschreibungen	T€	123	106	112	125	168
Jahresergebnis	T€	206	40	33	167	-93
Cashflow	T€	366	142	206	188	336
Investitionen	T€	29	349	349	23	37
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	P	36,00	36,00	36,75	38,00	38,00
Eigenkapitalquote ^{*)}	%	43,9	37,8	36,6	37,8	32,3

^{*)} bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum Bilanzstichtag

3. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
Anlagevermögen	2.813	2.906	-93	-3,2
Vorräte	84	80	4	5,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107	192	-85	-44,3
Forderungen gegen den Gesellschafter	16	0	16	o.A.
Flüssige Mittel	379	228	151	66,2
Übrige Aktiva	23	29	-6	-20,7
Umlaufvermögen	609	529	80	15,1
	3.422	3.435	-13	-0,4
Passiva				
Eigenkapital	1.503	1.297	206	15,9
Sonderposten für Investitionszuschüsse	286	281	5	1,8
Darlehensverbindlichkeiten	1.449	1.648	-199	-12,1
Mittel- und langfristige Mittel	3.238	3.226	12	0,4
Rückstellungen	122	83	39	47,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	65	-32	-49,2
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0	52	-52	-100,0
Übrige Passiva	29	9	20	222,2
Kurzfristige Fremdmittel	184	209	-25	-12,0
	3.422	3.435	-13	-0,4

Gegenüber dem Vorjahr ist die **Bilanzsumme** mit T€ 3.422 (Vorjahr: T€ 3.435) praktisch unverändert geblieben. Auf der **Aktivseite** steht einer Zunahme insbes. der flüssigen Mittel (+ T€ 151) eine abschreibungsbedingte Verminderung des Anlagevermögens (./ T€ 93) und eine Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (./ T€ 85) gegenüber. Auf der **Passivseite** hat sich das Eigenkapital um den im Berichtsjahr erzielten Überschuss (T€ 206) verbessert, demgegenüber sind die Darlehensverbindlichkeiten um T€ 199 getilgt worden.

Der Ausweisbetrag des **Anlagevermögens** zum Bilanzstichtag entfällt wie im Vorjahr ausschließlich auf Sachanlagen. Der Posten zeigt folgende Entwicklung:

	2024	2023
	T€	T€
	<hr/>	<hr/>
Anschaffungswerte am 1. Januar	4.123	4.081
Zugänge	29	78
Abgänge	11	36
	<hr/>	<hr/>
Anschaffungswerte am 31. Dezember	4.141	4.123
Kumulierte Abschreibungen am 31. Dezember	1.328	1.217
	<hr/>	<hr/>
Restbuchwerte am 31. Dezember	2.813	2.906
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen mit T€ 12 die Fertigstellung der Löschwasseranlage und mit T€ 11 geringwertige Anlagegüter mit Netto-Anschaffungskosten bis € 410,00, die im Jahr des Zugangs sofort voll abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang dargestellt werden.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres belaufen sich auf T€ 123 (Vorjahr: T€ 106) und wurden ausschließlich planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten wird auf den Anlagespiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 6) verwiesen.

Die **Vorräte** entfallen mit T€ 28 (Vorjahr: T€ 40) auf den Heizölbestand, mit T€ 7 (Vorjahr: T€ 8) auf unfertige Erzeugnisse sowie mit T€ 49 (Vorjahr: T€ 32) auf fertige Erzeugnisse.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind durch Offene-Posten-Listen zum 31. Dezember 2024 belegt und in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren wie im Vorjahr nicht erforderlich.

In den **Forderungen gegen den Gesellschafter** (im Vorjahr Verbindlichkeiten auf der Passivseite) sind Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreisausschuss des Landkreises, der Kreisagentur für Beschäftigung und dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg – Da-Di-Werk miteinander aufgerechnet.

In den **flüssigen Mitteln** sind Guthaben bei zwei (Vorjahr: zwei) Kreditinstituten in Höhe von T€ 376 (Vorjahr: T€ 226) sowie der Kassenbestand in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 2) enthalten. Die ausgewiesenen Guthaben stimmen mit den Saldenbestätigungen und den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein; Zinsen und Spesen sind ordnungsgemäß in alter Rechnung erfasst. Der Kassenbestand zum Bilanzstichtag ist durch das Kassenbuch nachgewiesen. Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung unter E. III. 4. Finanzlage verwiesen.

Bei den **übrigen Aktiva** handelt es sich mit T€ 22 (Vorjahr: T€ 25) im Wesentlichen um aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Diese umfassen mit T€ 2 (Vorjahr: T€ 3) eine auf die Zinsbindungsfrist von zehn Jahren abgegrenzte Strukturierungsgebühr für das im Jahr 2016 aufgenommene Darlehen zur Finanzierung des Immobilienerwerbs und mit dem Restbetrag im Wesentlichen Versicherungsbeiträge für das Folgejahr.

Das **Eigenkapital** zeigt folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stamm- kapital T€	Ergebnis- vortrag T€	Jahres- ergebnis T€	Gesamt T€
1. Januar 2024	1.025	232	40	1.297
Ergebnisverrechnung	0	40	-40	0
Jahresergebnis 2024	0	0	206	206
31. Dezember 2024	1.025	272	206	1.503

Durch den im Berichtsjahr erzielten Überschuss hat sich die Eigenkapitalquote von 37,8 % im Vorjahr auf 43,9 % im Berichtsjahr verbessert.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft anteilige Finanzierungsbeiträge für die Löschwasseranlage durch die mitnutzenden Schulen gemäß einem Drei-Parteien-Vertrag. Im Berichtsjahr wurde die Löschwasseranlage fertiggestellt und endabgerechnet. In den Sonderposten wurden hiernach nochmals T€ 12 eingezahlt. Die planmäßige Auflösung zur Kompensation der anteiligen Abschreibungen beläuft sich auf T€ 7.

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten** handelt es sich um ein Annuitätendarlehen bei der Sparkasse Darmstadt zur Finanzierung der gesellschaftseigenen Immobilie. Die monatliche Annuität beläuft sich auf € 17.439,59. Bis zum Ende der Zinsbindungsfrist am 30. März 2026 ist das Darlehen mit 1,80 % p.a. zu verzinsen. Darüber hinaus wurde im Vorjahr zur anteiligen Finanzierung der Löschwasseranlage ein weiteres Darlehen bei der Sparkasse Dieburg aufgenommen, das mit T€ 15 jährlich getilgt wird.

Die **Rückstellungen** zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2024 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	Stand am 31.12.2024 T€
Steuerrückstellungen	24	24	0	73	73
Urlaub und Überstunden	38	38	0	30	30
Jahresabschlusskosten	15	15	0	18	18
Übrige	6	5	1	1	1
	83	82	1	122	122

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Salden- und eine Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2024 belegt und in Stichproben durch eingeholte Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die **übrigen Passiva** betreffen im Wesentlichen die veranlagte Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer 2023 sowie nachträglich festgesetzte Vorauszahlungen für das Jahr 2024.

4. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar:

	2024	2023
	T€	T€
Jahresergebnis	206	40
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	123	106
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	-7	0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	39	20
+/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-6
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	71	-7
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-65	-11
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit / Cashflow	366	142
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1	6
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-29	-78
+ Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens	12	0
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-16	-72
+ Aufnahme von Darlehen	0	150
- Tilgung von Darlehen	-199	-195
= Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-199	-45
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	151	25
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	228	203
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	379	228

Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit sichergestellt.

5. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage der Gesellschaft im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen. Bei dieser Darstellung haben wir – abweichend zur handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung – die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft. Aufwendungen und Erträge mit einmaligem und/oder periodenfremdem Charakter werden im neutralen Ergebnis ausgewiesen.

	2024	2023	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	2.437	2.203	234	10,6
Bestandsveränderungen fertige und unfertige Erzeugnisse	16	-1	17	o.A.
Übrige ordentliche Erträge	84	93	-9	-9,7
Ordentliche Erträge	2.537	2.295	242	10,5
Materialaufwand	273	254	19	7,5
Personalaufwand	1.422	1.453	-31	-2,1
Abschreibungen	123	106	17	16,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)	430	453	-23	-5,1
Ordentliche Aufwendungen	2.248	2.266	-18	-0,8
Betriebsergebnis	289	29	260	o.A.
Finanzergebnis	-29	-34	5	-14,7
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	260	-5	265	o.A.
Neutrales Ergebnis	37	66	-29	-43,9
Ertragsteuern	91	21	70	333,3
Jahresergebnis	206	40	166	415,0

Bei einem Anstieg der **ordentlichen Erträge** um T€ 242 bzw. um 10,5 % und gleichzeitigen Einsparungen in Höhe von T€ 18 bzw. von 0,8 % bei den **ordentlichen Aufwendungen** hat sich das **Betriebsergebnis** von T€ 29 im Vorjahr um T€ 260 auf T€ 289 im Berichtsjahr deutlich verbessert. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (./ T€ 29; Vorjahr ./ T€ 34) und des **neutralen Ergebnisses** (T€ 37; Vorjahr: T€ 66) sowie der **Ertragsteuern** (T€ 91; Vorjahr: T€ 21) konnte ein **Jahresüberschuss** in Höhe von T€ 206 erwirtschaftet werden, der damit um T€ 166 über dem des Vorjahres (T€ 40) liegt.

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Einsammlung E-Schrott	914	877	37	4,2
Fördermittelerträge	475	453	22	4,9
Dienstleistungen	470	348	122	35,1
Verwertung	357	327	30	9,2
Vermietung und Verpachtung	99	102	-3	-2,9
Wiederverwendung	98	86	12	14,0
Sonstige Umsatzerlöse	24	10	14	140,0
	2.437	2.203	234	10,6

Hinsichtlich der Einsammlung von E-Schrott besteht ein Vertrag mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über die Entsorgung von Elektroaltgeräten aus dem Gebiet des Landkreises.

Die Fördermittelerträge zeigen folgende Zusammensetzung:

	2024	2023	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Zuschüsse für Mitarbeiter nach § 16e SGB II	303	314	-11	-3,5
Lohnkostenzuschüsse	133	102	31	30,4
Erstattung Mehraufwandsentschädigungen	39	37	2	5,4
	475	453	22	4,9

Bei den Erlösen aus Dienstleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Vergütungen für die Durchführung von Messungen nach DGUV-V3 an ortsveränderlichen elektrischen Geräten und von elektrischen Sicherheitsprüfungen, um die Vergütung für den Betrieb einer Übergabestelle für Elektroaltgeräte sowie um die Entgelte für die Entgegennahme von Nachtspeichergeräten. Im Berichtsjahr sind Erlöse in Höhe von T€ 129 für die Übernahme von Scan-Dienstleistungen auf Basis eines Vertrages mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg hinzugekommen.

Bei den Erlösen aus Verwertung handelt es sich um den Verkauf der Sekundärrohstoffe in unterschiedlichen Fraktionierungsstufen.

Die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung resultieren im Wesentlichen aus einem Mietvertrag mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über das zweite Stockwerk der gesellschaftseigenen Immobilie.

Die Erlöse aus Wiederverwendung betreffen den Verkauf instandgesetzter Elektro-Altgeräte.

Die **Bestandsveränderungen** betreffen mit T€ ./ 1 (Vorjahr: T€ 1) die Veränderung der unfertigen Erzeugnisse und mit + T€ 17 (Vorjahr: ./ T€ 2) die Veränderung der fertigen Erzeugnisse.

Bei den **übrigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 66 (Vorjahr: T€ 72) um Erträge aus Krankengeld bzw. Lohnfortzahlung und daneben u.a. mit T€ 11 (Vorjahr: T€ 18) um Versicherungserstattungen und Schadenersatz sowie mit T€ 7 (Vorjahr: T€ 0) um die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Der **Materialaufwand** betrifft Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	2024	2023	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Sach- und Gemeinkosten Da-Di-Werk und Landkreis Darmstadt-Dieburg	150	23	127	552,2
Mehraufwandsentschädigungen und Fahrtkosten GZA-Mitarbeiter	36	35	1	2,9
Aufwand für Beseitigung	33	24	9	37,5
Miete/Leasing Wirtschaftsgüter	15	13	2	15,4
Gebäudereinigung	12	11	1	9,1
Aufwand für Wiederverwendung	3	3	0	0,0
Aufwand Verwertung	0	1	-1	-100,0
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie übrige bezogene Leistungen	24	144	-120	-83,3
	273	254	19	7,5

Der Anstieg der Sach- und Gemeinkosten Da-Di-Werk und Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Rückgang bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie den übrigen bezogenen Leistungen resultiert hauptsächlich aus einer geänderten Verbuchung der Kostenerstattung für den vom Da-Di-Werk gestellten Geschäftsführer der AZUR GmbH. Daneben sind wie im Vorjahr die Kostenerstattung der Aufwendungen für IT-Dienstleistung, Personalabrechnung sowie die Kostenpauschale für das Rechtsamt enthalten.

Unter dem **Personalaufwand** sind die laufenden Vergütungen für jahresdurchschnittlich 36,00 (Vorjahr: 36,00) Mitarbeiter ausgewiesen.

Bzgl. der **Abschreibungen** wird auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 6) verwiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (inkl. sonstige Steuern)** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024	2023	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Kfz-Aufwand	109	116	-7	-6,0
Instandhaltungen	64	84	-20	-23,8
Nebenkosten Gebäude	63	68	-5	-7,4
Versicherungen und Beiträge	59	58	1	1,7
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	21	22	-1	-4,5
Sonstige Steuern	19	13	6	46,2
Buchführungskosten	17	18	-1	-5,6
Arbeitsmittel	9	7	2	28,6
Bürobedarf	8	6	2	33,3
Telefon, Telefax, Internet	7	6	1	16,7
Fort- und Weiterbildung	6	11	-5	-45,5
Aufwand für Sachverständige	3	3	0	0,0
Übrige	45	41	4	9,8
	430	453	-23	-5,1

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2024	2023
	T€	T€
Sonstige unregelmäßige und/oder periodenfremde Aufwendungen	1	6
Neutrale Aufwendungen	1	6
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	1	24
Gewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen	1	6
Sonstige unregelmäßige und/oder periodenfremde Erträge	36	42
Neutrale Erträge	38	72
Neutrales Ergebnis	37	66

Zu den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen vgl. das Rückstellungstableau auf Blatt 24.

Die sonstigen unregelmäßigen und/oder periodenfremden Erträge betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen eine nachträglich vereinbarte Preisänderung der Prüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel für das Vorjahr.

Die **Ertragsteuern** betreffen die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag (T€ 48; Vorjahr T€ 13) sowie die Gewerbesteuer (T€ 43; Vorjahr T€ 12) für das Berichtsjahr. Gegen gerechnet hatten sich im Vorjahr Steuererstattungen für Vorjahre (T€ 4) ausgewirkt.

- . -

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Unsere Jahresabschlussprüfung erstreckte sich auftragsgemäß auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Wir haben daher bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und hierzu den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind. Daneben haben wir die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in unserem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung von Bedeutung wären.

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n.F. (10.2021 i.d.F.v. 30. August 2024)) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2024 der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH, Mühlthal/Nieder-Ramstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Vor der Weitergabe dieses Berichts an Dritte ist unsere Zustimmung einzuholen, damit wir Gelegenheit haben, auch in solchen Fällen eine wirksame Haftungsbeschränkung zu vereinbaren.

Neu-Isenburg, den 11. Juli 2025



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

HRB Treuhand GmbH

ANLAGEN

HRB Treuhand GmbH

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024	1
Anlage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2024	6
Anlage IV: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	10
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Anlage VI: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der AZUR GmbH	3
Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	16
Anlage VIII: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirt- schaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	2

**Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH,
Mühltal/Nieder-Ramstadt**

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene EDV-Software		5,00	5,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.179.353,22		2.250.086,22
2. technische Anlagen und Maschinen	65.526,00		74.353,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.648,00		151.710,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>430.012,58</u>
		<u>2.812.527,22</u>	<u>2.906.161,80</u>
		2.812.532,22	2.906.166,80
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.422,31		40.424,25
2. unfertige Erzeugnisse	6.880,72		7.697,23
3. fertige Erzeugnisse	<u>48.582,92</u>		<u>31.987,54</u>
		83.885,95	80.109,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.938,07		191.860,32
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	16.285,43		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.992,57</u>		<u>3.619,61</u>
		125.216,07	195.479,93
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>378.831,09</u>	<u>228.483,28</u>
		587.933,11	504.072,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten		21.728,45	25.270,65
		<u>3.422.193,78</u>	<u>3.435.509,68</u>

PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.025.000,00		1.025.000,00
II. Gewinnvortrag	272.348,40		232.067,80
III. Jahresüberschuss	<u>206.132,56</u>		<u>40.280,60</u>
		1.503.480,96	1.297.348,40
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		285.510,10	281.065,39
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	73.514,29		24.327,41
2. sonstige Rückstellungen	<u>48.868,32</u>		<u>59.032,36</u>
		122.382,61	83.359,77
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.449.063,13		1.647.620,49
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.312,39		65.304,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00		51.799,06
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>29.444,59</u>		<u>9.011,84</u>
		1.510.820,11	1.773.736,12
		<u>3.422.193,78</u>	<u>3.435.509,68</u>

**Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH,
Mühlal/Nieder-Ramstadt**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	<u>2024</u>		<u>2023</u>	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.437.411,53		2.203.463,67	
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	15.778,87		-1.463,16	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>122.205,39</u>		<u>164.534,38</u>	
		2.575.395,79		2.366.534,89
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.865,96		7.466,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>266.055,65</u>		<u>246.412,29</u>	
		272.921,61		253.878,36
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.107.743,68		1.142.905,47	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>314.628,29</u>		<u>309.723,31</u>	
		1.422.371,97		1.452.628,78
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		122.719,19		106.280,33
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		412.749,81		446.111,97
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.232,67		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		31.342,69		33.891,98
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>90.754,04</u>		<u>20.684,31</u>
11. Ergebnis nach Steuern		224.769,15		53.059,16
12. sonstige Steuern		<u>18.636,59</u>		<u>12.778,56</u>
13. Jahresüberschuss		<u>206.132,56</u>		<u>40.280,60</u>

Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling A Z U R GmbH

Mühltal

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt unter der Handelsregisternummer 6641 eingetragen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes erfolgt.

Die Gesellschaft weist die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Sie wendet jedoch gemäß § 11 Nr. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrags i. V. m. § 122 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften an.

Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit werden die gesetzlich vorgeschriebenen Vermerke zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung fast ausschließlich im Anhang aufgeführt.

Die bisher angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze haben gegenüber dem Vorjahr keine Änderung erfahren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich:

Hinsichtlich der so genannten "geringwertigen Wirtschaftsgüter" im Sinne des Steuerrechts wird von der Möglichkeit einer Sofortabschreibung entsprechend § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind auf Anschaffungskostenbasis bewertet.

Die Bewertung der **fertigen und unfertigen Erzeugnisse** erfolgt retrograd ausgehend von den erzielbaren Erlösen unter Abzug der noch aufzuwendenden Kosten.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** sind grundsätzlich zu Nennwerten bewertet.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Das hier enthaltene Disagio in Höhe von 2 T€ (Vorjahr 3 T€) wird über die Darlehenslaufzeit von 10 Jahren abgegrenzt.

Das voll eingezahlte **Stammkapital** ist zum Nennbetrag bewertet.

Im **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden die Kostenbeteiligungen der beiden Kooperationspartner an einem gemeinsamen Löschwasserprojekt ausgewiesen.

Steuer- und sonstige Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert.

In den sonstigen Rückstellungen sind Personalverpflichtungen 30 T€ (Vorjahr 38 T€), Jahresabschlusskosten 18 T€ (Vorjahr 15 T€) sowie ausstehende Rechnungen 2 T€ (Vorjahr 5 T€) enthalten.

Teilweise ist den Mitarbeitern eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese mittelbare Verpflichtung der Gesellschaft im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse entsprechend Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB im Jahresabschluss nicht passiviert. Die Arbeitnehmer der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH sind zum Teil bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt versichert. Der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz einschließlich Sanierungsgeld betrug im Geschäftsjahr 8,0 % der Bruttolohn- und Gehaltssumme. Die verbeitragte Bruttolohn- und Gehaltssumme betrug 526,7 T€.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag bewertet und haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt €	Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr €	1-5 Jahre €	über fünf Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.449.063,13 (1.647.620,49)	201.888,77 (198.557,36)	842.095,19 (828.153,78)	405.079,17 (620.909,35)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.312,39 (65.304,73)	32.312,39 (65.304,73)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00 (51.799,06)	0,00 (51.799,06)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	29.444,59 (9.011,84)	29.444,59 (9.011,84)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>1.510.820,11</u> (1.773.736,12)	<u>263.645,75</u> (324.672,99)	<u>842.095,19</u> (828.153,78)	<u>405.079,17</u> (620.909,35)

Bei den in Klammern dargestellten Zahlen handelt es sich um die Vorjahresangaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Grundschuld besichert, zudem bestehen Ausfallbürgschaften des Landkreises Darmstadt-Dieburg über 1.100.000 € (Sparkasse Darmstadt) sowie über 120.000 € (Sparkasse Dieburg).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsätze	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Einsammlung Elektroschrott	914	877
Verwertungen	357	327
Dienstleistungen	470	348
Reparatur und Verkauf	98	86
Fördermittelerträge §16 e SGB II und Lohnkostenzuschüsse	475	453
Erträge Vermietung und Sonstiges	123	112
	2.437	2.203

Aufgliederung sonstige betriebliche Erträge	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	T€	T€
Erstattung Lohnfortzahlung	66	72
Auflösung sonstige Rückstellung und Wertberichtigung	1	24
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	7	0
Versicherungsentschädigung	11	18
Periodenfremder Ertrag	36	42
Verkauf Anlagevermögen	1	6
Sonstiges	0	3
	122	165

Die **sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 42 T€ (Vorjahr: 38 T€).

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen erfolgten planmäßig.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 T€ (Vorjahr 6 T€) enthalten.

IV. Nachtragsbericht/Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

V. Sonstige Angaben

Es bestehen keine wesentlichen **sonstigen finanziellen Verpflichtungen**.

Das (erwartete und zurückgestellte) **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** beläuft sich auf 10 T€ für Abschlussprüfungsleistungen und 2 T€ für sonstige Bestätigungsleistungen.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten **Arbeitnehmer** beträgt 36 in folgenden Bereichen.

	Arbeitnehmer
Verwertung:	11
Einsammlung	11
Reparatur/Verkauf	3
Messung	5
Scannen	3
Sozialarbeit	1
Verwaltung	<u>2</u>
	36

Zum einzelvertretungsberechtigten **Geschäftsführer** ist Herr Holger Kahl bestellt. Der Geschäftsführer ist nicht bei der AZUR GmbH, sondern beim Eigenbetrieb für Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk) angestellt. Er wird im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages für die AZUR GmbH tätig und erhält von der AZUR GmbH keine Vergütung. Die seitens des Da-Di-Werks gezahlte und der AZUR GmbH in Rechnung gestellte Vergütung des Geschäftsführers (inklusive der Arbeitsgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse) belief sich im Jahr 2024 auf 126.255,31 € (entspricht Arbeitnehmer-Brutto von 101.933,27 €).

Mühltal, den 7. Juli 2025

Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling A Z U R GmbH


Holger Kahl
Geschäftsführer

Arbeitsinitiative für die Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH,
Mühltal/Nieder-Ramstadt

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Entnahmen für Abgänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023	Durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene EDV-Software	21.407,72	0,00	0,00	0,00	21.407,72	21.402,72	0,00	0,00	21.402,72	5,00	5,00	0,00	0,02
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.839.051,28	0,00	0,00	0,00	2.839.051,28	588.965,06	70.733,00	0,00	659.698,06	2.179.353,22	2.250.086,22	2,49	76,76
2. technische Anlagen und Maschinen	224.063,63	5.900,41	0,00	0,00	229.964,04	149.710,63	14.727,41	0,00	164.438,04	65.526,00	74.353,00	6,40	28,49
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	608.665,97	21.962,82	431.233,96	11.467,44	1.050.395,31	456.955,97	37.258,78	11.467,44	482.747,31	567.648,00	151.710,00	3,55	54,04
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	430.012,58	1.221,38	-431.233,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.012,58	o.A.	o.A.
	4.101.793,46	29.084,61	0,00	11.467,44	4.119.410,63	1.195.631,66	122.719,19	11.467,44	1.306.883,41	2.812.527,22	2.906.161,80	2,98	68,27
	4.123.201,18	29.084,61	0,00	11.467,44	4.140.818,35	1.217.034,38	122.719,19	11.467,44	1.328.286,13	2.812.532,22	2.906.166,80	2,96	67,92

**Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling
AZUR GmbH,
Mühltal/Nieder-Ramstadt**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist Alleingesellschafter der AZUR GmbH. Zweck der Gesellschaft ist es, im Auftrag des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, hier der Landkreis, für eine möglichst umweltgerechte Entsorgung im Sinne der Zielsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit Vorrang auf Wiederverwendung und Verwertung von Elektroschrott im gesamten Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg tätig zu werden. Im Rahmen der Betrauung durch den Landkreis betreibt die AZUR in ihren Geschäftsräumen u. a. auch eine Reparaturwerkstatt für bestimmte gebrauchte Elektrogroßgeräte sowie einen Verkaufsraum.

Der Landkreis hat durch den Beschluss des Kreis Ausschusses von den Optierungsrechten gem. § 25 (1) in Verbindung mit § 14 (5) ElektroG für die Sammelgruppen 1, 3 und 5 Gebrauch gemacht (seit Dezember 2018 sind dies die Sammelgruppen 2, 4 und 5). Für die neue Sammelgruppe 6 Photovoltaik wurde bisher keine Option gezogen.

Der Gesellschafter hat der AZUR als sozialpolitischen Zweck vorgegeben, einen Beitrag zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen Menschen in das Berufsleben zu leisten. Diese werden von der Kreisagentur für Beschäftigung des Landkreises Darmstadt-Dieburg (KfB) wie auch vom Jobcenter der Arbeitsagentur Darmstadt im Rahmen von Maßnahmen oder einer Förderung nach §§ 16d; 16e, 16i SGB II und §§ 89 ff SGB III zugewiesen. Darüber hinaus bietet die AZUR in Zusammenarbeit mit der Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) derzeit Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit einer leichten körperlichen oder geistigen Behinderung an.

B. Wirtschaftliche Situation

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Verfolgung der sozialpolitischen Zwecksetzungen, insbesondere die Förderbedingungen, sind in den zurückliegenden Jahren mehrfach und vor allem im Bereich des SGB II einschneidend zum Negativen verändert worden.

In 2024 wurden Personalkosten für die Sozialarbeiterstelle und für Anleiter im Rahmen der Maßnahmenkostenpauschale gemäß § 16d SGB II 618,77 € pro Monat erstattet. Der Rahmenvertrag mit der KfB wurde analog zum Vorjahr mit einer maximalen Teilnehmerkapazität von 22 Personen vereinbart und durchgeführt.

Die Auslastung der Maßnahmeplätze der KfB stieg im Jahresverlauf kontinuierlich bis zu einer Vollauslastung von 22 Maßnahmeteilnehmern im Oktober 2024 an. Die durchschnittliche Belegung lag daher über der Planung (2023: 13,87; 2024: 17,31).

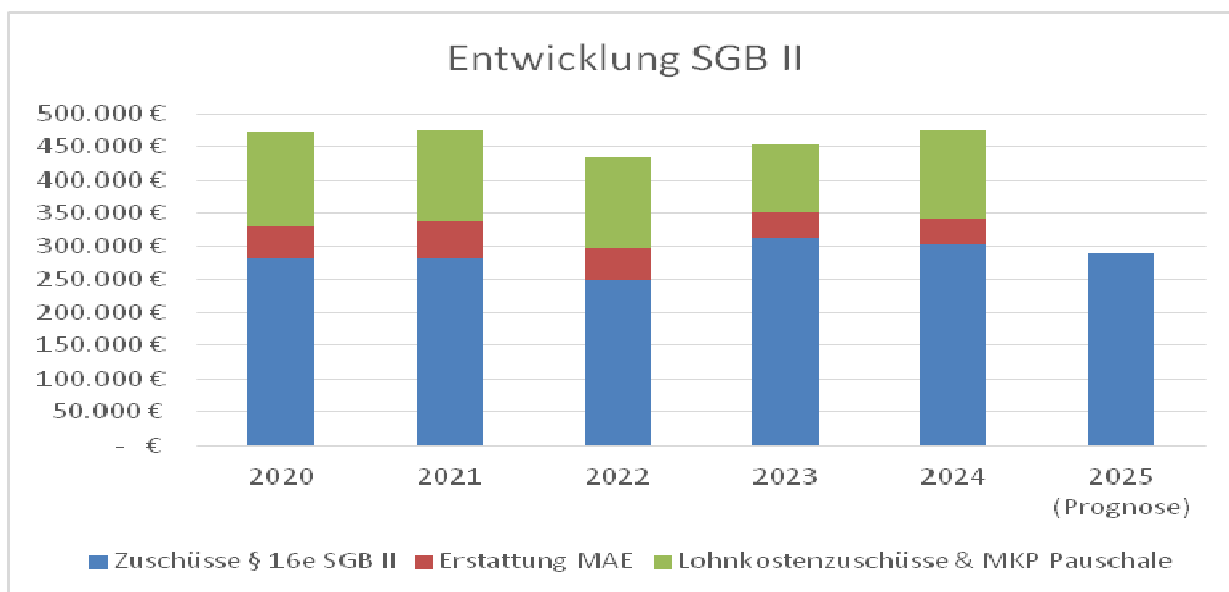
Die AZUR hat sich aktiv bei den Regionalprojekten der KfB, Bewerbungstagen sowie Betriebsbegehung für Fallmanagerinnen und Fallmanager engagiert. Auch werden die Betreuungs- und Vermittlungsqualität regelmäßig in Gesprächen mit der KfB evaluiert.

Die höhere Auslastung der Maßnahmeplätze haben in Verbindung mit einer Lohnsteigerungsbedingten, höheren Maßnahmenkostenpauschale zu einer positiven Planabweichung geführt.

Da für das Jahr 2025 kein Bundeshaushalt verabschiedet wurde, kam es nicht zu einer Fortsetzung der Gruppen AGH durch die KfB, so dass die Maßnahme zum 31.12.2024 eingestellt wurde.

Über das Jobcenter Darmstadt wurden im Jahr 2024 bis zu drei Maßnahmeteilnehmer zugewiesen.

Entwicklung SGB II	2020	2021	2022	2023	2024	2025 Prognose
Zuschüsse § 16e SGB II	281.838 €	281.137 €	248.366 €	313.660 €	302.670 €	290.000 €
Erstattung MAE	46.989 €	56.486 €	49.871 €	37.134 €	38.979 €	- €
Lohnkostenzuschüsse & MKP Pauschale	143.686 €	137.578 €	134.418 €	101.861 €	133.561 €	- €



Geschäftsverlauf

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Erlöse aus der Einsammlung

Im Rahmen der indexgestützten Preisanpassung stiegen die Erlöse im Geschäftsjahr 2024 auf 914 T€ (2023: 877 T€) an. Die Anzahl der Servicetermine bei den Haushalten (2023: 17.702; 2024: 17.257) sowie die in der Summe eingesammelte Tonnage (2023: 1716t; 2024: 1779t) des Elektroschrotts zeigten sich im Geschäftsjahr stabil.

Erlöse aus der Verwertung

Die Erlöse aus der Verwertung entwickelten sich über dem Planansatz und beliefen sich im Geschäftsjahr auf 357 T€ (2023: 327 T€).

Neben der gesammelten Tonnage und den Marktpreisen ist diese Entwicklung von der Sortiertiefe bei der AZUR abhängig. Diese ist u.a. davon geprägt, wie viele Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Während die Marktpreise sich weitestgehend seitwärts entwickelten, waren insbesondere in der zweiten Jahreshälfte die AGH-Stellen der Gruppen AGH stark ausgelastet. Die gesammelte Tonnage lag geringfügig über den Vorjahreswerten.

Im ersten Halbjahr wurde die Rezertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb umgesetzt.

Erlöse aus Scan-Dienstleistungen

Seit Anfang 2024 digitalisiert die AZUR GmbH Akten im Auftrag des Landkreises. Dieser Geschäftsbereich war kein Bestandteil der Wirtschaftsplanung 2024. Zur Leistungserbringung wur-

de kein zusätzliches Personal akquiriert, sondern bestehendes Personal durch interne Umbesetzung in eine höhere Produktivität gebracht. Im Jahr 2024 wurde ein Umsatz von 129 T€ erzielt.

Erlöse aus Wiederverwendung

Die Anzahl der reparierten Geräte und damit die Erlöse hängen wesentlich von dem Personaleinsatz in der Reparaturabteilung ab. Dieser gestaltete sich durch Abgänge von geförderten Mitarbeitern im ersten Quartal stark volatil. Da der Reparaturwerkstatt kaum noch Hilfskräfte zur Verfügung standen, wurden Personen mit Anleitungsfunktionen anteilig anderen, wirtschaftlicheren Tätigkeiten wie den elektrischen Prüfungen sowie den Scan-Dienstleistungen zugeordnet. Dennoch konnten die Erlöse auf 98 T€ (2023: 86 T€) gesteigert werden.

Erlöse aus Dienstleistungen für Dritte

Aufgrund von Mitarbeiterfluktuation und krankheitsbedingten Fehlzeiten lag die Anzahl der Prüfungen nach DGUV V3 unter dem Planansatz. Mit 341 T€ (2023: 348 T€) lagen die Erlöse daher geringfügig unter dem Vorjahresniveau.

Erlöse aus Vermietung und Verpachtung

Das zweite Obergeschoss des Betriebsgebäudes der AZUR ist seit 2021 an den Landkreis vermietet. Die Erlöse aus der Nettokaltmiete belaufen sich auf 92 T€ (2023: 94 T€) gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Sonstige relevante Faktoren

Erhöhter Bestand fertige Erzeugnisse

Zur Optimierung der Transportkosten werden Materialfraktionen temporär gelagert. Je nach Abholtermin der Fraktionen ergibt sich daher eine Schwankung der Lagermenge und -bewertung. In der Wertsteigerung zeigen sich die Sortier- und Zerlegungsbemühungen, dem Stoffstrom mehr Kupferkabel zu entnehmen, so dass dieses Kupferkabelgemisch zum Stichtag einen zusätzlichen Wert von rund 14 T€ (2023: 1 T€) beisteuerte.

Zum Bilanzstichtag wurden die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen 16 T€ höher bewertet als im Vorjahr.

Periodenfremde Erträge

Die Preisänderung der Prüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel für das Abrechnungsjahr 2023 wurde vertraglich erst im Jahr 2024 vereinbart. Daraus ergab sich eine Nachzahlung in Höhe von 36 T€.

Energiepreise

Im Rahmen volatiler Heizölpreise konnte die AZUR ihren Heizölbestand zu einem günstigen Preispunkt auffüllen, so dass die Gebäudeenergiekosten mit 63 T€ (2023: 68 T€) unter dem Vorjahr blieben.

Die laufenden Fahrzeug-Betriebskosten entwickelten sich mit 34 T€ (2023: 33 T€) parallel zu den Dieselpreisen auf dem Vorjahresniveau.

Personalkosten

Die Personalkosten beliefen sich auf 1.422 T€ (2023: 1.453 T€).

Zur Kosteneinsparung wurden zwei offene Stellen nicht nachbesetzt. Für die Mitarbeiter ohne TVöD-Bindung wurde im Geschäftsjahr 2024 keine Erhöhung der Arbeitsentgelte durchgeführt und auch keine Sonderzahlungen geleistet.

Der Krankenstand erhöhte sich von ca. 28,7 Fehltagen/Mitarbeiter im Jahr 2023 auf 33,7 Fehltagen/ Mitarbeiter im Jahr 2024. Darunter sind statistisch auch langzeiterkrankte Mitarbeiter erfasst, die sich außerhalb der Lohnfortzahlung befinden.

Aufwand für LKW

Die Reparaturanforderungen an einem der LKW waren aufgrund des Fahrzeugalters unwirtschaftlich. Das Fahrzeug wurde daher gegen einen Miet-LKW getauscht, da der Umfang der zukünftigen Beauftragung bis auf weiteres in Beratung ist.

Dem zusätzlichen Aufwand zur Anmietung der Fremdfahrzeuge steht ein deutlich geringerer Reparaturaufwand gegenüber.

	2023	2024
Fremdfahrzeugkosten	21 T€	27 T€
Rep./Instandhaltung Kfz	60 T€	46 T€
SUMME	81 T€	73 T€

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2024 hat sich außerordentlich positiv entwickelt. Der Jahresüberschuss konnte auf 206 T€ (2023: 40 T€) gesteigert werden und übertrifft so deutlich das Vorjahresniveau.

Die Gesamtleistung aus Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen verbesserte sich um 251 T€ auf insgesamt 2.253 T€ (2023: 2.202 T€).

Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind:

- 1) Erlöse aus Einsammlung aufgrund von Preisanpassung (37 T€)
- 2) Erlöse aus Verwertung (30 T€)
- 3) Zusätzliche Erlöse aus Scan-Dienstleitungen, neuer Geschäftsbereich (129 T€)
- 4) Steigerung der Maßnahmekostenpauschale der AGH Teilnehmer – höhere Belegungszahl und Preisanpassung der Pauschale (32 T€)
- 5) Personalkostenreduktion (30 T€)
- 6) Bestandsveränderungen (14 T€)

Die Abschreibungen liegen mit 123 T€ (2023: 106 T€) über dem Niveau des Vorjahres.

Mit der Inbetriebnahme im Juli 2024 erfolgt erstmals die Abschreibung der Löschwasseranlage. Für die Kostenbeteiligung der beiden mitnutzenden Schulen in Höhe von zwei Dritteln, wurde ein Sonderposten gebildet. Dieser wird ertragswirksam analog zu den Abschreibungen über die Nutzungsdauer aufgelöst. Betrachtet man beide Positionen im Zusammenhang, verbleibt der AZUR GmbH ein jährlicher Aufwand in der GuV in der Höhe von einem Drittel der Abschreibung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (2023: 446 T€) um 33 T€ zurückgegangen und liegen bei 413 T€. Reduziert werden konnten im Geschäftsjahr 2024 vor allem die Aufwendungen für die Instandhaltungsmaßnahmen an Bauten sowie die Reparaturen an LKW.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf 31 T€ (2023: 34 T€).

Das Ergebnis vor Steuern beträgt 297 T€ (2023: 61 T€) und liegt deutlich über den Erwartungen und den Ergebnissen der vergangenen Geschäftsjahre. Körperschaft- und Gewerbesteuer betragen zusammen rund 91 T€ (2023: 21 T€). Die sonstigen Steuern belaufen sich auf 19 T€ (2023: 13 T€).

Das EBITDA liegt in 2024 bei 449 T€ bzw. 18,4 Prozent der operativen Erlöse (2023: 201 T€; 9,1 Prozent), das EBIT liegt in 2024 bei 328 T€ bzw. 13,5 Prozent der operativen Erlöse (2023: 95 T€ bzw. 4,3 Prozent).

Vermögenslage

Das Anlagevermögen nach Zugängen, Abgängen und Abschreibungen ist gegenüber dem Vorjahr um 93 T€ geringer und beträgt 2.813 T€ (2023: 2.906 T€). Das Anlagevermögen beträgt 82,2 Prozent (2023: 84,6 Prozent) der Bilanzsumme.

Der Kauf des Gebäudes Rheinstraße 48 in Mühlthal wurde mit Wirkung zum 01.07.2016 rechtlich umgesetzt. Mit dem Eigentumsübergang hat die AZUR auch den Mietvertrag mit dem Landkreis über das 2. Obergeschoss übernommen. Nachdem die Flüchtlinge nicht mehr im zweiten Obergeschoss untergebracht sind, wurde mit dem Landkreis ein Interimsmietvertrag abgeschlossen. Gemäß aktuellem Mietvertrag mit dem Landkreis nutzt dieser das zweite Obergeschoss seit 2021 als Archiv.

Das Umlaufvermögen stieg um 84 T€ auf 588 T€ (2023: 504 T€), was im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel um 151 T€ auf 379 T€ (2023: 228 T€) zurückzuführen ist.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses i.H.v. 206 T€ auf 1.503 T€ (2023: 1.297 €) erhöht.

Die Rückstellungen sind um 39 T€ auf 122 T€ (2023: 83 T€) gestiegen. Ursächlich ist der Anstieg der Steuerrückstellungen um 50 T€ auf 74 T€ (2023: 24 T€).

Die Verbindlichkeiten aus den Darlehen für den Kauf des Gebäudes und den Bau der Löschwasseranlage reduzierten sich um Tilgungsleistungen in Höhe von 199 T€ auf 1.449 T€ (2023: 1.648 T€)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 33 T€ auf 32 T€ (2023: 65 T€).

Das Eigenkapital sowie der Sonderposten für Investitionszuschüsse und das langfristige Fremdkapital decken das Anlagevermögen zu 115,1 Prozent (2023: 111,0 Prozent).

Der Verschuldungsgrad beträgt 108,6 Prozent (2023: 143,1 Prozent).

Finanzlage:

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen 379 T€ (2023: 228 T€).

Die Liquidität 1. Grades beträgt 206 Prozent (2023: 109 Prozent).

Die Liquidität 2. Grades beträgt 264 Prozent (2023: 201 Prozent).

Hinweis: Im Lagebericht des Vorjahres waren bei der Berechnung der Liquidität 1. und 2. Grades die Tilgungen des Folgejahres (T€ 195) für die langfristigen Darlehen als kurzfristige Verbindlichkeiten und somit liquiditätsmindernd berücksichtigt worden. Im aktuellen Lagebericht sind diese Tilgungen nicht in die Berechnung eingeflossen, da eine Deckung durch die ebenfalls unberücksichtigten Abschreibungsgegenwerte des Folgejahres besteht. Zwecks Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreskennzahlen entsprechend angepasst.

C Personelle Situation

Das Stammpersonal umfasste im Jahr 2024 durchschnittlich 32,05 Beschäftigte (Vorjahr: 33,81), davon: 1 geringfügig beschäftigte Person und 10 Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen gem. §16e und §16i SGB II und gem. §§89 f. SGB III.

In 2024 lag die Zahl der Zuweisungen von Langzeitarbeitslosen-Beschäftigten durch die Kreisagentur für Beschäftigung bei 17,31 (Vorjahr: 13,87) und durch das Jobcenter bei 2,66 (Vorjahr: 2,13) pro Monat.

Im Jahresverlauf wurde ein weiterer, betriebsintegrierter Beschäftigungsplatz (BiB) zur Verfügung gestellt, so dass zum Jahresende drei Personen aus der Nieder-Ramstädter Diakonie bei der AZUR tätig waren.

D Aktuelle Entwicklungen nach dem Bilanzstichtag

Zum Bilanzstichtag wurde die wesentliche Fördermaßnahme der KfB mit der AZUR nicht fortgesetzt. Der Wegfall der 22 Maßnahmeplätze wirkt sich unmittelbar auf die zur Verfügung stehende manuelle Arbeit aus, aber auch auf die Gegenfinanzierung der Förderstruktur aus Sozialarbeit und Fachanleitern.

E Voraussichtliche Entwicklung – Chancen und Risiken

Übergeordnet für die weitere Entwicklung steht derzeit der Analyse- und Entscheidungsprozess des Gesellschafters, die Zuordnung von Aufgaben an die AZUR neu zu strukturieren. Die Art, der Umfang und die Entgeltstruktur der Aufgabenübertragung definieren wesentlich die weitere Entwicklung der AZUR. Zur ergänzenden, fachlichen Beratung wurde die Teamwerk AG beauftragt.

Der Investitionsstau hinsichtlich des Betriebsgebäudes und des Fuhrparks besteht weiterhin. Eine mittelfristige Investitionsplanung kann erfolgen, wenn zukünftigen Aufgaben der GmbH definiert sind.

Der Rückgang in der Anzahl der geförderten Beschäftigungsverhältnisse stellt eine wesentliche Herausforderung für die AZUR dar. Diese Beschäftigten sind ein elementarer Bestandteil, um Sortier-, Zerlege- und Reparaturtätigkeiten durchzuführen, die teilweise unterhalb der Wirtschaftlichkeit von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen angeboten werden.

Neben der Beendigung der Gruppen-AGH Maßnahme werden bis Ende 2026 ein Großteil der nach § 16i SGB II geförderten Personen ihre Maßnahme beenden. Nach dem aktuellen Stand werden durch die KfB und das Jobcenter keine Maßnahmen wiederbesetzt. Sofern diese Situation anhält, ist die AZUR zu weiteren strukturellen Maßnahmen gezwungen.

Aus den politischen Veränderungen ergeben sich möglicherweise auch neue Chancen, da grundsätzlich mehr Menschen in Arbeit gebracht werden sollen. Bis zu einer Festlegung auf der Bundesebene bleibt dieser Ausblick jedoch unbestimmt.

Aufgrund der Knappheit der Ressourcen und der europäischen Zielsetzung hinsichtlich einer Sammelquote des Elektroschrotts von 65 Prozent und industriepolitischen Zielen, Rohstoffabhängigkeiten zu reduzieren, sind die mittelfristigen Aussichten für die Erlöse aus der Verwertung durchaus positiv.

Ausblick:

Der Beginn des Geschäftsjahres 2025 war durch den Wegfall der 22 geförderten Beschäftigten und weiteren Personalmaßnahmen geprägt.

Mit der befristeten Einstellung von Personal entwickeln sich die Umsätze in den Bereichen Verwertung, Wiederverwendung und Dienstleistungen für Dritte jedoch bisher über den Erwartungen, so dass die AZUR trotz der gravierenden Veränderung in der Förderpolitik einen stabilen Geschäftsverlauf sicherstellen kann.

Mühltal, den 7. Juli 2025

**Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes
Recycling AZUR GmbH**



(Holger Kahl)
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und ge-

eignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesell-

schaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie> enthält die Website des IDW eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Neu-Isenburg, den 11. Juli 2025



HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk

Weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß der Website <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie>

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Anlage zum Bestätigungsvermerk

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
der
**Arbeitsinitiative für Zerlegung und
umweltgerechtes Recycling**
AZUR GmbH,
Mühltal/Nieder-Ramstadt

Handelsregister	:	Die Gesellschaft ist unter der HRB 6641 in das Handelsregister beim Amtsgericht Darmstadt eingetragen
Gesellschaftsvertrag	:	Vom 17. Januar 1997, gültig in der Fassung vom 9. November 2022
Unternehmensgegenstand	:	Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Zerlegung, Sortierung, Aufbereitung sowie zum umweltgerechten Recycling von ausgedienten Elektronikgeräten, insbesondere zur Demontage von ausgedienten Radio- und Fernsehgeräten, Geräten der Informationstechnik und der Bürokommunikation. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Übernahme von Trägerschaften für Maßnahmen, in denen besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Arbeitslose betreut sowie beruflich weiterqualifiziert werden.
Sitz	:	Mühltal/Nieder-Ramstadt
Geschäftsjahr	:	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
Stammkapital	:	Das gezeichnete Kapital beträgt € 1.025.000,00. Es ist in voller Höhe eingezahlt.
Gesellschafter	:	Alleingesellschafter ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg.
Organe	:	- Gesellschafterversammlung - Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung	:	Die Gesellschafterversammlung trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen.

In der Sitzung am 14. Mai 2024 wurden ein aktueller Bericht der Geschäftsführung sowie die Quartalsberichte für das 3. und 4. Quartal 2023 entgegengenommen sowie die Übertragung von investiven Mitteln der Baumaßnahme Löschwasseranlage in das Geschäftsjahr 2024 beschlossen.

In der Sitzung am 26. November 2024 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 40.280,60 auf neue Rechnung vorzutragen. Zudem wurde der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt, die Trennungsrechnung 2023 zwecks Überkompensationskontrolle behandelt, ein aktueller Bericht der Geschäftsführung sowie die Berichte zu den Quartalsabschlüssen für die ersten drei Quartale des Jahres 2024 entgegengenommen sowie über die Beschaffung von Heizöl informiert.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025 erfolgte in der Gesellschafterversammlung vom 11. Februar 2025.

- Geschäftsführung : Einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist:
- Herr Holger Kahl, Griesheim
- Prokura : Prokura ist nicht erteilt.
- Wichtige Verträge : Zum 1. Januar 2010 wurde mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Vertrag über die Entsorgung von Elektroaltgeräten aus dem Gebiet des Landkreises geschlossen. Dieser hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Der Vertrag ist rückwirkend zum 1. Januar 2023 gültig in der Fassung des 5. Nachtrags vom 5. Mai 2025.

Mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht ein Mietvertrag über das 2. Obergeschoss der gesellschaftseigenen Immobilie zur Nutzung als Archiv.

Im Berichtsjahr wurde mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg ein Vertrag über Scan-Dienstleistungen zur Digitalisierung von Baustakten abgeschlossen.

Steuerliche
Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Darmstadt unter der Steuernummer 007 228 18201 geführt.

Die Gesellschaft ist in Bezug auf die Körperschaft- und Gewerbesteuer bis einschließlich 2023 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt. Zuletzt Anfang 2024 fand bei der Gesellschaft eine Außenprüfung hinsichtlich der Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 2018 statt, die ohne Feststellungen abgeschlossen wurde.

Umsatzsteuerlich geht die Gesellschaft davon aus, dass eine Organschaft mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht.

Mit der umsatzsteuerbefreiten Vermietung von Teilen der gesellschaftseigenen Immobilie erzielt die Gesellschaft Umsätze, die den Vorsteuerabzug ganz (soweit die Eingangsrechnungen vollständig dem vermieteten Teil zuzurechnen sind) oder teilweise (soweit die Eingangsrechnungen der Immobilie insgesamt zuzurechnen sind) ausschließen.

Die letzte lohnsteuerliche Außenprüfung wurde im Oktober 2018 durchgeführt. Sie betraf die Jahre 2014 bis 2017 und führte zu keinerlei Feststellungen.

Ende 2024 wurde eine Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung Bund nach § 28p Abs. 1 SGB IV durchgeführt, die sich auf den Gesamtsozialversicherungsbeitrag und die Künstlersozialabgabe für die Jahre 2020 bis 2023 erstreckte. Der abschließende Bericht hierüber lag uns vor. Die Prüfung führte zu keinerlei Feststellungen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die laufende Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2024 erfolgte durch einen einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer. Ein Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung erübrigt sich, wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

Für die Geschäftsführung existiert zudem eine Geschäftsordnung, die insbesondere Regelungen zur Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Gesellschafter sowie zustimmungspflichtiger Geschäfte enthält.

Die Regelungen entsprechen u.E. den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr ist die Gesellschafterversammlung zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns im Rahmen unserer Prüfung vorlagen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Der Geschäftsführer ist nicht bei der AZUR GmbH, sondern beim Eigenbetrieb für Gebäudemanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg (Da-Di-Werk) angestellt. Er wird im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages für die AZUR GmbH tätig und erhält von der AZUR GmbH keine Vergütung. Die seitens des Da-Di-Werks gezahlte und der AZUR GmbH in Rechnung gestellte Vergütung des Geschäftsführers (inklusive der Arbeitsgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Zusatzversorgungskasse) ist im Anhang angegeben

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan liegt in Form eines Organigramms vor. Im Übrigen leiten sich Arbeitsbereiche sowie Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus Betriebsanweisungen, Pflichtenübertragungen und Vollmachten ab.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Vorgaben des Organisationsplans und des Betriebshandbuches verfahren wurde.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es gelten bei der AZUR bzgl. der Ausschreibungen und Vergaben die gleichen Vorgaben wie bei der Kreisverwaltung. Insbes. wird das 4-Augen-Prinzip umgesetzt, soweit dies angesichts der Größe des Unternehmens mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Auskunftsgemäß erfolgt eine turnusmäßige Belehrung der Mitarbeiter zum Beispiel im Rahmen einer Betriebsversammlung. Die Mitarbeiter wurden im Berichtsjahr über das Thema Antikorruption und die dokumentierten Antikorruptionskonzepte geschult.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Entsprechende Richtlinien gibt der Gesellschaftsvertrag vor. Die wesentlichen Entscheidungen trifft die Geschäftsführung in eigener Person. Größere Investitionen werden im Investitionsplan ausgewiesen und durch die Gesellschafterversammlung genehmigt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung werden Darlehensaufnahmen und -tilgungen geplant. Der Wirtschaftsplan wird von der Geschäftsführung aufgestellt und von der Gesellschafterversammlung genehmigt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Vertragsdokumentation.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Geschäftsleitung stellt jährlich einen Wirtschaftsplan bestehend aus Vermögens- und Erfolgsplan auf und lässt sich diesen von der Gesellschafterversammlung genehmigen. Grundsätzlich entspricht dies den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 11. Februar 2025 durch die Gesellschafterversammlung beschlossen.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Es findet eine regelmäßige Plan-Ist-Abweichungsanalyse der tatsächlichen Entwicklungen mit dem Wirtschaftsplan statt. Im Rahmen dessen erfolgt eine systematische Untersuchung der Abweichungsursachen.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Die Buchhaltung sowie die Monats- und Jahresabschlusserstellung werden durch einen externen Dienstleister übernommen. Überweisungen erfolgen über den elektronischen Workflow nur bei Vorliegen einer vorherigen Freigabe durch die Geschäftsführung.

In der Spartenrechnung werden einzelne Geschäftsfelder sowie die Verwaltung separat erfasst und abgebildet.

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquidität des Unternehmens wird laufend überwacht und gesteuert. Ausgereichte Kredite bestehen nicht.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Mangels Einbindung in Konzernstrukturen erübrigt sich ein zentrales Cash-Management.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Im Regelfall wird ein monatlicher Mahnlauf durchgeführt. Das Verfahren bzw. die Überwachung gewährleistet einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling erfolgte im Geschäftsjahr 2024 grundsätzlich durch die Geschäftsführung in eigener Person anhand aktueller betriebswirtschaftlicher Auswertungen und deren Analyse. Dies entspricht der Größe und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder Unternehmen existieren, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Im Rahmen der Quartalsberichterstattung erfolgen Abweichungsanalysen. Für die wichtigsten Ertragsbringer gibt es zusätzliche Statistiken, die laufend fortgeschrieben werden. Besonderes Augenmerk lag auf der Identifizierung und Adressierung latenter Risiken aus dem allgemeinen politischen Umfeld, insbesondere dem Bereich der Sozialgesetzgebung und der Abfallwirtschaft, sowie aus der Volatilität der Rohstoff- und Sekundärrohstoffpreise.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Angesichts der Unternehmensgröße und -komplexität erscheint die Kombination aus Geschäftsführungsanalysen und systematischer Fortschreibung der statistischen Kennzahlen hinreichend.

Anhaltspunkte, dass die definierten Maßnahmen des Risikomanagements nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Die Aktivitäten und Maßnahmen sind durch Schriftverkehr (Emails) sowie hausinterne Notizen dokumentiert. Dies erscheint uns angesichts von Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit ausreichend.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Frühwarnsignale und -maßnahmen werden im Rahmen des vierteljährlichen Berichtswesens und Aktualisierung der Jahresprognose kontinuierlich evaluiert. Die mit der Ge-

schäftsführung geführten Gespräche haben keinen Anlass zu der Annahme gegeben, dass die Geschäftsführung sich nicht kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und seinen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis auseinandersetzt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?*
- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
 - *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
 - *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
 - *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Die Gesellschaft nutzt keinerlei derivative Finanzinstrumente und plant dies auch zukünftig nicht. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann daher entfallen.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision als eigenständige Stelle der Gesellschaft besteht nicht und ist bei der Gesellschaftsgröße auch nicht üblich. In der Vergangenheit wurde bei Bedarf eine interne Revision durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Sofern ein erneuter Bedarf identifiziert werden würde, würde auch zukünftig wieder ein externer Dienstleister mit einer Revision beauftragt werden.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt, da keine interne Revision durchgeführt wurde.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, da keine interne Revision durchgeführt wurde.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, da keine interne Revision durchgeführt wurde.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, da keine interne Revision durchgeführt wurde.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ohne Zustimmung der Gesellschafterversammlung zur Ausführung gekommen wären.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Auskunftsgemäß wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt. Gegenteilige Feststellungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht getroffen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Hinweise auf das Vorliegen entsprechender Maßnahmen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen der Prüfung haben sich derartige Feststellungen nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Nach unserer Prüfung werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft. Der Investitionsplan als Ganzes und alle wesentlichen Investitionen werden durch die Gesellschafterversammlung genehmigt.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es werden auskunftsgemäß regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt. Anhaltspunkte, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Nach unseren Feststellungen erfolgt grundsätzlich eine Überwachung in technischer und kaufmännischer Hinsicht.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Bei unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Uns liegen keine derartigen Erkenntnisse vor.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Grundsätzlich wird das Überwachungsorgan durch regelmäßige Berichte zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es liegen uns keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Nach unseren Erkenntnissen erfolgte eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sowie ungewöhn-

liche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichtswünsche des Überwachungsorgans wurden im Geschäftsjahr 2024 nicht geäußert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es liegen uns keine derartigen Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Seit dem 1. Januar 2023 besteht eine D&O-Versicherung bei der Zurich Insurance plc NfD mit einer Versicherungssumme von € 1 Mio. je Versicherungsfall und einem Selbstbehalt nur bei Eigenschäden in Höhe von € 15.000. Die Konditionen der Versicherung sowie von Konkurrenzangeboten wurden im Vorfeld in der Gesellschafterversammlung erörtert.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Es wurden im Geschäftsjahr 2024 auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte gemeldet; gegenteilige Feststellungen haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht getroffen.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Für den originären Unternehmensgegenstand der Einsammlung und Verwertung von Elektro- und Elektronikschrott nicht notwendiges Vermögen ist in dem 2. Obergeschoss des von der Gesellschaft genutzten Gebäudes zu sehen, in dem zeitweise eine Flüchtlingsunterkunft des Landkreises Darmstadt-Dieburg untergebracht und das im Geschäftsjahr 2024 als Archiv an den Landkreis vermietet war. Durch Mieteinnahmen sollen die auf diesen Gebäudeteil entfallenden Aufwendungen (im Wesentlichen Zinsen und Abschreibungen) gedeckt werden.

Es könnte in diesem Zusammenhang darüber nachgedacht werden, den Gesellschaftszweck entsprechend zu erweitern und die Vermietung und Verpachtung eigenen Vermögens zusätzlich in den Unternehmensgegenstand aufzunehmen.

b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Eine Analyse der Vermögenslage ist im Hauptteil, Blatt 21 ff., zu finden. Wesentliche Investitionsverpflichtungen am Abschlussstichtag haben wir bei Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da die AZUR nicht Konzernmutter ist.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Alle Beschäftigungsverhältnisse, die im Zusammenhang mit der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) bzw. dem Jobcenter Darmstadt stehen, werden öffentlich gefördert. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Der Gesellschafter hat für die Darlehensverbindlichkeiten der Gesellschaft begrenzte Bürgschaften übernommen.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung sieht vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt, da bislang keine Segmente gebildet wurden. In einer Trennungsrechnung werden lediglich die Aktivitäten im Zusammenhang mit den sogenannten DAWI getrennt von den übrigen Geschäftsaktivitäten dargestellt.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Einmalige Vorgänge mit entscheidendem Einfluss auf das Jahresergebnis waren im Geschäftsjahr 2024 in Form einer Spitzabrechnung/nachträglichen Preisänderung von DGUV-Messungen für das Vorjahr (T€ 36) zu verzeichnen.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt. Die Gesellschaft ist nicht konzessionsabgabepflichtig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte von Bedeutung sind uns bei der Prüfung des Geschäftsjahres 2024 nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Maßnahmen zur Analyse und zur Kostenbegrenzung werden kontinuierlich durchgeführt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Entfällt; im Berichtsjahr wurde ein Überschuss erwirtschaftet.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind vor dem Hintergrund des erfolgreichen Geschäftsjahres einerseits und im Hinblick auf die derzeitigen politischen Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der AZUR GmbH andererseits derzeit nicht eingeleitet oder geplant. Zunächst bedarf es eines Analyse- und Entscheidungsprozesses seitens des Gesellschafters, die Zuordnung von Aufgaben an die AZUR neu zu strukturieren. Art, Umfang und Entgeltstruktur der Aufgabenübertragung definieren wesentlich die weitere Entwicklung der AZUR. Zur ergänzenden, fachlichen Beratung wurde die Teamwerk AG beauftragt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgeerscheinungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

HRB Treuhand GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Frankfurter Straße 53-55
63263 Neu-Isenburg
Telefon: 0 61 02 / 79 75-0
Telefax: 0 61 02 / 79 75-90

Email: HRB.Treuhand@t-online.de
Internet: www.hps-hrb.de